



KANALANBOT

- auf Abschluss eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000
(Hinweis: Dieses Anbot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idgF.

Anbotsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax/e-mail	
Grundstücksnummer(n) Anschrift, Bauplatz	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX/e-mail <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Stams und Umgebung wird das Anbot auf

<input type="checkbox"/> Abschluss eines Anschlussvertrages

<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einleitung
--

durch den Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (Zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
- über die Ortskanalisation der Gemeinde Mieming.

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für

Abwasser

Mischwasser

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss	Sonstige:
Nennweite	[mm]	Bemerkung:

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für **Niederschlagswasser**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss	Sonstige:
Nennweite	[mm]	Bemerkung:

Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage (zB Vorreinigungs-, Pufferungs- und Hebeanlagen, etc.)

Abwasser

Mischwasser

Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

II. Art und Umfang der Abwässer

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser

aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge: lt. Beiblatt	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswässer (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s.ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser

dessen Beschaffenheit nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Anbotsbeilage A2 – “Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe“)

Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="checkbox"/> Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Das Anbot ist mit den erforderlichen Angaben unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese ist ermächtigt, namens des Abwasserverbandes Stams und Umgebung, die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) zu erteilen. Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasserverbandes Stams und Umgebung dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1.000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
Datum, Antragsteller bzw. Bauwerber



ANSCHLUSS- und ENTSORGUNGSVERTRAG

für die Entsorgung von häuslichen oder nur geringfügig
vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern
und von Niederschlagswasser

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Mieming als Betreiberin der öffentlichen Kanalisation sowie in Vertretung des
Kanalisationsunternehmens gemäß § 32 b Wasserrechtsgesetz 1959 und Frau/Herrn/Firma

.....
.....
.....

als EigentümerIn bzw. Bauberechtigte/r der anschlusspflichtigen Anlage (AnschlussnehmerIn) und
IndirekteinleiterIn betreffend den Anschluss einer Anlage an die öffentliche Kanalisationsanlage und
die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation wie folgt:

A) Vertragsgrundlage:

Der gegenständliche Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage des Kanalanbotes der/des
Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) vom und den darin
enthaltenen Angaben über die Entwässerungsanlage und die einzuleitenden Wässer der/des
Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) sowie auf der Grundlage der zugehörigen
Planunterlagen. Diese Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

B) Anschlussvertrag nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz 2000:

I.

Die/der AnschlussnehmerIn und die Gemeinde Mieming vereinbaren nachstehende nähere
Modalitäten über den durchzuführenden Anschluss:

a) Ausführung der Entwässerungsanlage:

Die/der AnschlussnehmerIn verpflichtet sich, die Entwässerungsanlage entsprechend den
vorgelegten Planunterlagen und nach den Angaben im Kanalanbot, insbesondere mit den
beschriebenen besonderen Teilen der Entwässerungsanlage, wie Vorreinigungs- sowie
Pufferungsanlagen, auf eigene Kosten herzustellen.

b) Ausführung und Lage der Trennstelle:

Die Trennstelle zwischen der öffentlichen Kanalisationsanlage und der Entwässerungsanlage der/des Anschlussnehmer(in/s) wird lage- und ausführungsmäßig plangemäß vereinbart.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die/der AnschlussnehmerIn und die Gemeinde Mieming kommen darin überein, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Stams und Umgebung auch für das zwischen ihnen aufgrund des abgeschlossenen Anschlussvertrages bestehende Vertragsverhältnis mit der Maßgabe gelten, dass bezüglich Rechtsnachfolgewirkung und Vertragsbeendigungsmöglichkeiten die nachfolgenden davon abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

III. Rechtsnachfolgerregelung:

Die Vertragsteile verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Anschlussvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

IV. Kündigungsrechte:

Die Vertragsteile sind berechtigt, diesen Anschlussvertrag oder Teile davon unter Einhaltung einer angemessenen, jedoch mindestens 3-monatigen Frist aufzukündigen, wenn eine Anschlusspflicht der Anlage an die öffentliche Kanalisation nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 nicht mehr besteht.

V. Auflösende Bedingung:

Sollte für den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation die Inanspruchnahme fremder Grundstücke oder die Mitbenützung einer fremden nichtöffentlichen Kanalisation oder Entwässerungsanlage erforderlich sein und eine gütliche Einigung über die Fremdgrundstücksinanspruchnahme oder die Mitbenützung nicht zustandekommen, so gilt der Anschlussvertrag (Vertragsteil B) als aufgelöst.

VI. Anpassungsverpflichtung:

Sollte die öffentliche Kanalisationsanlage in Zukunft baulich abgeändert werden, beispielsweise das vorhandene Mischwasserkanalsystem in ein Trennsystem umgewandelt, ein anderes System eingerichtet oder die vorhandene Tiefenlage der öffentlichen Kanalisation verändert werden, und diese Änderung der öffentlichen Kanalisationsanlage die Notwendigkeit der Anpassung der

Entwässerungsanlage der/des Anschlussnehmer(in/s) an die geänderte Situation bei der öffentlichen Kanalisationsanlage begründen, so verpflichtet sich die/der AnschlussnehmerIn, die notwendige bauliche Anpassung der eigenen Entwässerungsanlage auf eigene Kosten zeitgleich mit der Abänderung der öffentlichen Kanalisation durchzuführen. Der Betreiber der öffentlichen Kanalisation ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die/den AnschlussnehmerIn zumindest ein halbes Jahr vor der baulichen Abänderung der öffentlichen Kanalisation davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

C) Entsorgungsvertrag nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 idgF.:

Die Gemeinde erteilt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisation nach Maßgabe des Angebotes vom sowie der Anbotsunterlagen.

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt diese Zustimmung auch für Rechtsnachfolger und verpflichten sich die Vertragsteile, die Rechte und Pflichten aus diesem Entsorgungsvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

D) Allgemeine Vertragsbedingungen:

Die Vertragsteile erklären, dass dieser Vertrag ohne Zwang und ohne Irrtum abgeschlossen worden ist. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

.....
Datum, BGM Ing. Martin Kapeller

Für die Gemeinde

(auch in Vertretung des Kanalisationsunternehmens gemäß § 32 b Wasserrechtsgesetz)

.....
Datum, Antragsteller bzw. Bauwerber

AnschlußnehmerIn bzw. IndirekteinleiterIn

Beiblatt zur Mengenermittlung

- Häusliches Abwasser

Anschlußwerte lt. ÖNORM B2501, Tab. 1 (sh. umseitig)

Entwässerungsgegenstand	Stück	Aw _s	Stück x AW _s
Waschbecken, Küchenspülen		0,5	
Badewanne		1,0	
Brause		1,0	
Bidet		0,5	
WC		2,5	
Geschirrspüler		1,0	
Waschmaschinen		1,0	
Summe Aw _s			

$$Q_s = 0.5 \cdot \sqrt{AW_s} = 0.5 \cdot \sqrt{\dots\dots} = \dots\dots l/s$$

- Regenwasser

Abflußbeiwerte (psi): lt. ÖNORM B2501, Tab. 8, (sh. umseitig)

Gruppe	Entwässerungsfläche	A(ha)*	Psi	A x psi = A _{red} (ha)
1	Dächer		1,0	
2	Höfe und Wege mit Hartbelag		0,8	
3	Wege in Gärten, leichte Bekiesung		0,6	
4	Humusierete Dächer		0,3	
Summe A _{red}				

* Eine nachvollziehbare Flächenermittlung ist auf gesondertem Beiblatt vorzunehmen

$$Q_r = \sum A_{red} \cdot 164l/s \cdot ha = \dots\dots ha \cdot 164l/s \cdot ha = \dots\dots l/s$$